

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt –
im Bereich des LWL

Ansprechpartner:
Norbert Rikels

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-4593
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: norbert.rikels@lwl.org

Az.: 50 80 31

Münster, 15.10.2012

Rundschreiben Nr. 45/2012

Förderung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen nach den LWL-Richtlinien vom 19.12.2008 i.d.F.v. 18.02.2011

Beschluss des Landschaftsausschusses vom 18.02.2011 zur Aufhebung der Ziffer 1.2 - Rückstellung vom Schulbesuch –

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.02.2011 die Aufhebung der Ziffer 1.2 der oben genannten LWL-Richtlinien beschlossen. Damit entfällt auch die Erläuterung unter Buchstabe b). Zur Klarstellung der Ziffer 1.1 der LWL-Richtlinien hinsichtlich des begrenzten Förderzeitraumes „bis zum Beginn der Schulpflicht“ werden die Erläuterungen unter Buchstabe a) mit einem neuen Absatz entsprechend ergänzt. Die Erläuterungen sind diesem Schreiben beigelegt.

Ich möchte die Spitzenverbände bitten, diese Erläuterungen an die integrativen und heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen weiterzugeben, um unnötige Antragstellungen zu vermeiden.

Auch die Jugendämter möchte ich bitten, diese Erläuterungen auch an die Leitungen von Grundschulen und an die jeweils zuständigen Schulämter weiterzuleiten.

Da eine wesentliche Behinderung als solche keinen Grund für eine Schulrückstellung darstellt und die Eltern möglichst einheitlich beraten werden sollen, möchte ich Sie bitten, die Grundsätze dieses Papiers auch so zu vertreten.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag

gez. Norbert Rikels

Anlage